

## 10 Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz. Bilanz und Ausblick

Tagungsbericht (*Yvonne Fiedler*)

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) stellten Sprecher aller Fraktionen am 8. November 2001 im Bundestag fest: Die Praxis der Aufarbeitung der Stasi-Tätigkeit hat sich bewährt. Dennoch ist das Gesetz in seinem Jubiläumsjahr umstrittener denn je. Höhepunkt des sich zuspitzenden Diskurses war am 8. März 2002 das „folgenreichen Kohl-Urteil“ des Berliner Verfassungsgerichts daß die Zeitgeschichtsforschung vorübergehend lahmlegte.

Während die einen nun das Urteil ausnutzen, um einen generelles Ende der Aufar-

beitung der DDR-Geschichte zu fordern – darunter prominente Politiker wie Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundestagspräsident Wolfgang Thierse – setzen sich andere um so nachdrücklicher für eine Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ein. Die Hauptanliegen letzterer Gruppe sind die Präzisierung des umstrittenen Paragraphen 32 sowie die Streichung von Paragraph 14. Ob es eine Gesetzesänderung geben und wie diese ausfallen wird, entscheidet sich vermutlich noch vor der politischen Sommerpause. Der Innenausschuß des Deutschen Bundestags will am

25. April in einer Anhörung erstmals die Meinungen von Fachleuten zum Thema einholen.

Solche Experten kamen bereits am 12. Januar 2002 bei der Tagung „10 Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz. Bilanz und Ausblick“ in Leipzig zusammen, um über die Zukunft der Aufarbeitung zu diskutieren. Etwa 250 Teilnehmer waren der Einladung der Leipziger BStU-Außenstelle und des Bürgerkomitee Leipzig e.V. in die Stadt der Friedlichen Revolution gefolgt. Im Mittelpunkt der Tagung, die am authentischen Ort, im ehemaligen MfS-Kinosaal in der „Runden Ecke“ stattfand, stand die Diskussion um den künftigen Zugang zu den Stasi-Akten für die Forschung. Die Referenten waren sich weitgehend darin einig, daß sich die bisherige Praxis bewährt habe und fortgeführt werden müsse.

Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU), Marianne Birthler, und ihr Amtsvorgänger Joachim Gauck, würdigten am Vormittag in ihren Eröffnungsvorträgen die bisherige „Erfolgsgeschichte des Stasi-Unterlagen-Gesetzes“. Birthler regte darüber hinaus an, eine europaweite Institution zur Aufarbeitung des Kommunismus ins Leben zu rufen.

Am Nachmittag gaben in einem Expertenforum namhafte Forscher, Politiker, Datenschützer, Archivare und Journalisten Denkanstöße für die künftige Nutzung der MfS-Akten für Wissenschaft und Medien. Einhellig sprachen sie sich für einen weiterhin freien Zugang zu den Akten aus, da diese eine einmalige Quelle für die Aufklärung des DDR-Unrechts seien.

Mehrmals wurde auch die Forderung danach laut, das Stasi-Unterlagen-Gesetz zu novellieren, um es als Aufarbeitungsgesetz zu erhalten. Gunter Weißgerber, Mitglied des Deutschen Bundestags, (SPD) machte in seinem Referat klare Zusagen: Er werde sich intensiv für eine Gesetzesänderung noch in der laufenden Legislaturperiode einsetzen.

Es waren vor allem die beiden schon genannten Kernforderungen, die die Experten im Rahmen des Forums vorbrachten.

Zum einen die weitere Herausgabe von MfS-Akten über Personen der Zeitgeschichte, Amtsträger und Funktionsinhaber zu Forschungszwecken an Wissenschaftler und Medien; zum anderen die Streichung von § 14. Letzterer wird ab 01.01.2003 die Anonymisierung und Vernichtung von Originalakten ermöglichen. So machte etwa Dr. Clemens Vollnhals, der stellvertretende Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung an der TU Dresden, in seinem Referat deutlich, daß die Geschichte des DDR-Staates ohne die Akten seines Geheimdienstes nicht annähernd objektiv aufzuarbeiten sei – ganz im Gegensatz etwa zur Geschichte der Bundesrepublik, die auch ohne die Akten des Verfassungsschutzes geschrieben werden könne.

Den ersatzlosen Wegfall von § 14 forderte im Rahmen des Forums unter anderem Prof. Hartmut Weber, der Präsident des Bundesarchivs. Dr. Dieter Krüger, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Militärgeschichtlichen Forschungsamt, schloß sich der Meinung seines Kollegen an. Die beiden Archivare betonten, daß die deutsche Archivgesetzgebung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte das Mittel der Akten-sperrung kenne. Die Vernichtung von Originaldokumenten, wie sie § 14 ermögliche, sei jedoch nach geltendem Recht nicht vorgesehen und daher inakzeptabel.

Die vertretenen Archivare und Datenschützer, beispielsweise der Brandenburgische Landesbeauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht, Alexander Dix, stellten darüber hinaus klar: Das StUG steht keinesfalls im Widerspruch zur bundesdeutschen Archiv- und Datenschutzgesetzgebung, sondern achtet im Gegenteil das Recht auf informationelle Selbstbestimmung teilweise noch penibler als diese.

Nach einem Empfang in den Räumen der BStU-Außenstelle debattierten am Abend Marianne Birthler, der Bundestagsabgeordnete Arnold Vaatz (CDU), der Historiker Prof. Klaus Dietmar Henke und Johannes Beileites, Mitglied des Bürgerkomitee Leipzig, unter dem Motto „Die Zukunft der Aufarbeitung. Offene Akten versus Datenschutz?“ Der Bundesminister des Inneren,

Otto Schily, war der Einladung des Bürgerkomitees zu dieser Podiumsdiskussion nicht gefolgt.

Während Arnold Vaatz vehement für eine Beschränkung des Aktenzugangs für Wissenschaft und Medien plädierte, würdigten seine Gesprächspartner die bisherige Arbeitspraxis der Behörde der BStU als erfolgreich und unbedingt beibehaltenswert. Bestenfalls sollten die Stasi-Unterlagen sogar noch umfassender für die Forschung genutzt werden können. Klaus-Dietmar Henke, der langjährige Leiter des Hannah-Arendt-Instituts und heutige Dozent an der Humboldt-Universität zu Berlin, unterstrich besonders, wie weit die Zeitgeschichtsforschung dank der offenen MfS-Akten schon zwölf Jahre nach der Friedlichen Revolution bei der Aufarbeitung der DDR-Diktatur fortgeschritten ist. Die Chance der zeitnahen Aufklärung dürfe auch in Zukunft nicht vergeben werden.

Johannes Beleites, Mitglied des Bürgerkomitee Leipzig e. V. stellte klar, daß juristische Begriffe wie die Person der Zeitgeschichte keinesfalls eine Erfindung des StUG, sondern seit langem in der bundesdeutschen Gesetzgebung verankert seien. Es sei deshalb auch unsachlich, diese – wie in der Vergangenheit häufig geschehen – als spezifisches Problem beim Umgang mit den MfS-Akten hinzustellen.

Das Bürgerkomitee Leipzig e.V. erhob erneut die Forderung, das Stasi-Unterlagen-Gesetz noch in der laufenden Legislaturperiode zu novellieren. Es hat bereits im Januar unter Federführung von Johannes Beleites einen umfassenden Novellierungsvorschlag erarbeitet und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Er sieht vor, daß §32 klargestellt wird, damit Wissenschaftler und Journalisten weiterhin in die Akten zu Funktions- und Amtsträgern sowie Personen der Zeitgeschichte Einsicht nehmen können. Nach dem Kohl-Urteil ist dies momentan nicht möglich; die Bundesbeauftragte muß zahlreiche Forschungsanträge vorerst unbearbeitet lassen.

Darüber hinaus sieht der Novellierungsvorschlag vor, den Aktenvernichtungs-Paragraphen 14 ersatzlos zu streichen. Dessen Inkrafttreten war bereits 1998 nach massiven Protesten von Experten um vier Jahre verschoben worden. Die gewonnene Zeit wollte der Gesetzgeber nutzen, um grundlegend über eine Novellierung des StUG nachzudenken. Diese Selbstverpflichtung gilt es nun, da die Zeit erneut knapp zu werden droht, einzulösen.

Der Novellierungsvorschlag des Bürgerkomitees im Internet: [www.runde-ecke-leipzig.de](http://www.runde-ecke-leipzig.de)